

Tierversuche unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem dem Schutz der Versuchstiere vor Missbrauch dienen und die einen verantwortungsvollen Umgang mit den verwendeten Versuchstieren erforderlich machen. Personen, die Tierversuche durchführen, müssen sich daher nicht nur selbstkritisch mit ethischen Fragen zur Notwendigkeit eines Tierversuches auseinandersetzen, sondern auch die fachlichen Kenntnisse besitzen, die einen sachgerechten Umgang mit Versuchstieren ermöglichen. Oberstes Ziel jedes Tierversuches muss sein, die wissenschaftlichen Ziele nur unter geringst möglichen Belastungen der eingesetzten Versuchstiere zu erreichen. Geleitet von den Prinzipien des „3-R“-Konzeptes („replace, reduce, refine“) müssen Tierversuche so geplant und durchgeführt werden, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Eine fachgerechte Ausbildung der an Tierversuchen beteiligten Personen muss daher die Eigenschaften und Bedürfnisse der verschiedenen Versuchstierarten ebenso umfassen wie praktische Kenntnisse einfacher und standardisierter Versuchsmethoden.